

## **Beantragung der Teilnahme am verkürzten Lehrgang als Rettungsassistent(in)**

Zur Beantragung der Verkürzung des Praktikums sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein formloser Antrag auf Verkürzung des Lehrgangs
- eine amtlich beglaubigte Kopie des anzurechnenden Abschlusszeugnisses

Nach § 8 Abs. 1-5 RettAssG können andere Ausbildungen im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Dauer des Lehrgangs zum/r Rettungsassistenten/ in nach § 7 RettAssG angerechnet werden.

So ist z.B. zur Entscheidung über die Genehmigung der Teilnahme am verkürzten Lehrgang zur Rettungsassistentin/ zum Rettungsassistenten ist eine Bescheinigung über einen erfolgreich absolvierten **Rettungssanitäterlehrgang** von 520 Stunden nach dem vom Bund-/ Länderausschuss „Rettungswesen“ am 20.09.1977 festgelegten Lernzielkatalog vorzulegen.

Für die Erteilung dieser Genehmigung werden von der Landesdirektion Sachsen, Standort Chemnitz Gebühren in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

## **Beantragung einer Verkürzung des Praktikums als Rettungsassistent(in)**

Zur Beantragung der Verkürzung des Praktikums sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein formloser Antrag auf Verkürzung des Praktikums (Verweisen Sie bitte in Ihrem Antrag auf die Ausbildungseinrichtung und den Termin der bestandenen staatlichen Prüfung als Rettungsassistent/in !),
- eine amtliche beglaubigte Kopie Ihres Rettungssanitäterzeugnisses (falls dieses noch nicht vorgelegt wurde),
- Einsatz-/ Stunden-Nachweis unter Beachtung der Hinweise des Merkblattes

Für die Erteilung dieser Genehmigung werden von der Landesdirektion Sachsen, Standort Chemnitz Gebühren in Höhe von 25,00 EUR erhoben.

Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise:

- Merkblatt
- Muster für Einsatz-/Stunden-Nachweis im Rettungsdienst